

(A) Anhang zum Plenarprotokoll**Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 21. November 2012****Anfrage 14: Zusammenarbeit mit Akteuren/Akteurinnen im Bereich Prostitution bei der Erstellung eines Landesgesetzes zur Regelung von Bordellbetrieben**

Wir fragen den Senat:

1. Arbeitet der Senat bei der Erstellung eines Landesgesetzes zur Regelung des Betriebs von Bordellen und Model-Wohnungen, Drucksache 18/517, auch mit Akteuren/Akteurinnen im Bereich der selbstbestimmten Prostitution, Bordellbetreibern/-betreiberinnen, Sexarbeitern/-arbeiterinnen et cetera zusammen?

2. Falls ja, wie sieht diese Zusammenarbeit konkret aus?

3. Falls nein, warum nicht, und wie will der Senat dann sicherstellen, dass die geplanten Maßnahmen und gesetzlichen Regelungen nicht an den realen Bedürfnissen der in der Sexarbeit Tätigen in der Lebenswirklichkeit vorbeigehen?

Frau Bernhard,
Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

(B) Antwort des Senats:

Die Bremische Bürgerschaft hat den Senat mit Beschluss vom 11. Juli 2012 aufgefordert, innerhalb von sechs Monaten ein Landesgesetz zur Regelung des Betriebs von Bordellbetrieben und Model-Wohnungen vorzulegen und den beabsichtigten Regelungsgehalt skizziert.

Zunächst bedarf es der Klärung, ob die Freie Hansestadt Bremen die Gesetzgebungskompetenz für die beabsichtigten Regelungen hat. Zu dieser Frage ist der Meinungsbildungsprozess im Senat noch nicht abgeschlossen. Vor Klärung dieser Frage bestand zur Einbeziehung von Interessenvertretungen und Betroffenen noch kein Anlass; sie ist daher bisher nicht erfolgt.

Sollte der Senat eine Gesetzgebungskompetenz bejahen, ist beabsichtigt, entsprechend dem Bürgerchaftsbeschluss die Interessenvertretungen von Prostituierten und Hilfeeinrichtungen für die Opfer von Menschenhandel einzubeziehen. Über Form und Umfang der Beteiligung wird zu gegebener Zeit entschieden.

Anfrage 15: Online-Rasterfahndung bei der Polizei Bremen?

Wir fragen den Senat:

1. Unterliegen die Zugriffe auf die Internetseiten der Polizeibehörden in Bremen einer Überwachung, ähnlich wie beim Bundeskriminalamt?

2. Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgen diese Maßnahmen? **(C)**

3. Wie bewertet der Senat dieses Instrument der Ermittlungsarbeit hinsichtlich seines potenziellen Nutzens einerseits und der Erfassung von Daten unbescholtener Bürger und Bürgerinnen andererseits?

Hamann, Senkal,
Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu den Fragen 1 und 2: In den vergangenen zehn Jahren haben die Polizeibehörden im Land Bremen keine Überwachungen der eigenen Homepages zu Ermittlungszwecken vorgenommen.

Zu Frage 3: Eine Homepage-Überwachung kann nach Ausschöpfung aller übrigen Ermittlungsmethoden zu neuen Ermittlungsansätzen führen. Um Rechtsgüter Dritter zu schützen, würden solche Ermittlungsmaßnahmen nur bei bestimmten Delikten im Rahmen der Bekämpfung von schwerstkrimineller Tätigkeit nach Antrag der Staatsanwaltschaft und auf Grundlage eines richterlichen Beschlusses erfolgen.

Anfrage 16: Umsatzsteuerbefreiung von Hochschulmensen und Schulspeisungen

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die am 25. Oktober 2012 vom Bundestag beschlossene Neuregelung des Paragraphen 4 Nummer 18 des Umsatzsteuergesetzes hinsichtlich der Umsatzsteuerbefreiung von Hochschulmensen und Schulspeisungen? **(D)**

2. Teilt der Senat die Auffassung des Deutschen Studentenwerks, wonach es zumindest einer Klarstellung zur Ausfüllung der neuen unbestimmten Rechtsbegriffe bedarf?

3. Welches Votum wird der Senat diesbezüglich für die Freie Hansestadt Bremen im Plenum des Bundesrates zu dessen Stellungnahme zum Jahressteuergesetz 2013 abgeben?

Frau Schön, Frau Dogan,
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senat vertritt die Auffassung, dass die Umsätze von Speisen und Getränken durch Hochschulmensen an Studierende und von Verpflegungsdienstleistungen an Schüler umsatzsteuerrechtlich gleich zu behandeln sind. Er spricht sich für eine Steuerbefreiung dieser Umsätze aus, weil sie der sozialen Fürsorge und der Bildungsförderung dienen.

Zu Frage 2: Der Senat teilt die Auffassung des Deutschen Studentenwerks, wonach es zumindest einer Klarstellung zur Ausfüllung der neuen unbestimmten Rechtsbegriffe bedarf.

Zu Frage 3: Der Senat lehnt den Entwurf des Jahressteuergesetzes 2013 in der vom Deutschen Bundestag am 25. Oktober 2012 beschlossenen Fassung ab.